

FAQ zur Belegung von VHB-Kursen

B.Sc. Gesundheitswissenschaft und B.Sc. Sportwissenschaft

1. Wie funktioniert die Anmeldung zu VHB-Kursen?

Bei der erstmaligen Anmeldung bei der VHB muss zunächst ein Benutzerkonto registriert werden. Nach erfolgreicher Registrierung erfolgt die Anmeldung für einen VHB-Kurs ausschließlich über die VHB-Website. Eine Anmeldung für den Kurs auf TUMonline ist nicht nötig.

2. Wann ist der Anmeldezeitraum für VHB-Kurse?

Der Anmeldezeitraum ist in der Regel während des gesamten Bearbeitungszeitraumes offen. Einzelne Kurse können eventuell von diesen Zeiten abweichen und einen kürzeren Anmeldezeitraum angeben.

3. Wann ist der Bearbeitungszeitraum?

Der Bearbeitungszeitraum stimmt mit dem Vorlesungszeitraum des jeweiligen Semesters überein. Für das Wintersemester in der Regel von Oktober bis Februar und für das Sommersemester von April bis August.

4. Wie melde ich mich zu einer Prüfung/Klausur an?

Die Prüfungsanmeldung erfolgt immer über die VHB. Nur bei Kursen, die im geschlossenen Wahlbereichen anerkannt werden, ist eine Anmeldung auch über TUMonline erforderlich (auch bei Studienarbeiten u. Ä.)

5. Wo und wann findet dann die Prüfung statt?

Die Prüfungen finden in der Regel an der jeweiligen Universität statt, die den Kurs anbietet. Auf Anfrage beim Prüfungsamt kann eine Klausur auch an der TU München geschrieben werden (gleicher Prüfungstag, wie bei der Partneruniversität). Die Prüfung findet im regulären Prüfungszeitraum statt.

6. Wo kann ich mir einen VHB-Kurs anrechnen lassen?

Jeder VHB-Kurs (Credits) kann im freien Wahlbereich angerechnet werden. Die Ausnahme sind VHB-Kurse, die auch für den geschlossenen Wahlbereich anerkannt werden (Gesundheitswissenschaft). Diese werden auf der Homepage in einer Liste aller Wahlmodule zu finden sein, oder unter dem jeweiligen Semester in dem Studienplan auf TUMonline (Gesundheitswissenschaft)

7. Wie funktioniert die Anrechnung an der TUM von VHB-Kursen?

Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses sollten Sie i.d.R. einen Leistungsnachweis von der Partneruniversität bekommen. Diesen reichen Sie bei Fr. Hufnagel beate.hufnagel@tum.de ein, mit der Bitte, dass dieser entweder im Wahlbereich oder im freien Wahlbereich anerkannt wird.

Bei der Einreichung des freien Wahlbereichs achten Sie bitte darauf, erst die Nachweise einzureichen, wenn alle 5 ECTS (und deren Nachweise) vorliegen, da einzelne Credits nicht anerkannt werden können.

Im geschlossenen Wahlbereich (Gesundheitswissenschaft GW) erfolgt meist die Notenübermittlung direkt durch die VHB an die TUM, dann ist kein Einreichen erforderlich. In diesem Fall werden die Prüflinge informiert.

8. Es gibt mehrere Prüfungsleistungen in einem VHB-Kurs (z.B. Online-Test, Klausur, Präsentation usw.). Welche soll ich nehmen?

Es können im freien Wahlbereich auch Prüfungsleistungen anerkannt werden, die nicht benoten sind (Credits erforderlich). Für den geschlossenen Wahlbereich (GW) ist eine Note erforderlich.

9. Kann ich jeden VHB-Kurs im freien Wahlbereich anerkennen lassen?

JA! Jeder VHB-Kurs kann im freien Wahlbereich anerkannt werden (Ausnahme VHB-Kurse im geschlossenen Wahlbereich GW, siehe Punkt 6 und 11)

10. Kann ich jeden VHB-Kurs im geschlossenen Wahlbereich anerkennen lassen (GW)?

Nein. Im geschlossenen Wahlbereich werden nur diejenigen Kurse anerkannt, die in Ihrem Wahlkatalog zu finden sind (siehe TUonline oder Website Ihres Studiengangs).

11. Kann ich den VHB-Kurs im Wahlbereich und im freien Wahlbereich anerkennen lassen?

Ein Modul bzw. eine Prüfungsleistung kann immer nur einmal im Studienplan auftauchen. Wenn Sie einen VHB-Kurs also im Wahlbereich anerkennen lassen, dann kann dieser nicht im freien Wahlbereich auch anerkannt werden. Ebenso können keine ECTS „geteilt“ werden, z.B. 1 ECTS im freien Wahlbereich und die restlichen im Wahlbereich.

12. Gibt es ein Zertifikat oder Ähnliches? Für z.B. Bewerbungen?

Bitte fragen Sie diesbezüglich bei der anbietenden Hochschule nach, ob diese Ihnen eine Bescheinigung ausstellen kann.

13. Wie sind die VHB-Kurse aufgebaut? Sind das nur aufgezeichnete Vorlesungen?

Jeder VHB-Kurs ist anders aufgebaut. Es könnte zum Beispiel ein interaktives Online-Seminar sein, ein Selbststudium, bei dem Präsentationen und Hausarbeiten abgegeben werden müssen, aufgezeichnete Vorlesungen usw. Die Kurse bieten meist auf der VHB-Seite eine Demo-Version an, bei der Sie sich mit der Arbeitsweise des Kurses vertraut machen können.

14. Wer ist mein Ansprechpartner, bzw. wo finde ich heraus wer mein Ansprechpartner ist (für zum Beispiel inhaltliche Fragen)?

Grundsätzlich ist die jeweilig anbietende Hochschule der Ansprechpartner. Ihr konkreter Ansprechpartner ist bei dem jeweiligen Kurs auf der VHB Homepage unter „Verantwortlich“ vermerkt.

15. Geht die Note in den Bachelorschnitt mit ein?

Wenn Sie sich den Kurs für Ihr Studium anrechnen lassen wollen (freier Wahlbereich oder Wahlbereich), dann geht die Note auch in den Bachelorschnitt mit ein.

16. Auf der VHB-Seite steht „LMU“. Bedeutet das, dass der Kurs nicht von der TU München anerkannt wird?

Auf der VHB-Homepage wird nur die „Trägerhochschule“ benannt. Das ist die Universität, die den Kurs anbietet. Das heißt aber nicht, dass die TUM den Kurs nicht anerkennt. Bei Unsicherheiten zur Anerkennung von Kursen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung: studienberatung.sg@tum.de

17. Kann ich VHB-Kurse belegen, die ich aber nicht im Wahlbereich/freien Wahlbereich einbringen möchte?

Selbstverständlich können Sie auch unabhängig von Ihrem Studiengang VHB-Kurse ablegen. Die erhaltenen VHB-Zertifikate legen Sie einfach bei einer etwaigen Bewerbung o.Ä. bei.

Stand September 2019